



HESSISCHER LANDTAG

10. 05. 2010

Kleine Anfrage

des Abg. Rudolph (SPD) vom 12.03.2010

**betreffend Einsatz von hessischen Polizeibeamtinnen und
Polizeibeamten anlässlich des G8-Gipfel in Heiligendamm 2009**

und

Antwort

des Ministers des Innern und für Sport

Vorbemerkung des Fragestellers:

In der Ausgabe der HNA vom 12.02.2010 wurde berichtet, dass aus Anlass des G8-Gipfels in Heiligendamm ein Kasseler Sondereinsatzkommando mit rund 50 Personen zum Dienst nach Heiligendamm abgeordnet wurde. Wegen eines privaten Vorfalles soll das gesamte Kasseler SEK abgelöst und mit Hubschrauber nach Hause geschickt worden sein. Dafür wurde ein SEK aus Frankfurt nach Heiligendamm geschickt.

Vorbemerkung des Ministers des Innern und für Sport:

Die Kleine Anfrage bezieht sich auf einen Artikel in der HNA vom 12.02.2010 und auf den G8-Gipfel in Heiligendamm 2009. Es wird davon ausgegangen, dass der Artikel in der HNA vom 11.02.2010 gemeint ist, da darin aus einer "Insider-Quelle" der mutmaßliche Hubschraubertransport thematisiert wird. Der G8-Gipfel fand im Zeitraum vom 06. bis 08.06.2007 in Heiligendamm statt. In diesem Zeitraum ereignete sich kein derartiger Vorfall.

Es wird weiterhin davon ausgegangen, dass sich die "Insider-Informationen" auf ein Ereignis aus dem Jahr 2006 beziehen, als das Spezialeinsatzkommando Kassel anlässlich eines Staatsbesuches des amerikanischen Präsidenten Georg W. Bush und seiner Ehefrau im Bereich Stralsund eingesetzt wurde. Hinsichtlich dieses Ereignisses werden die Fragen wie folgt beantwortet:

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Ist es zutreffend, dass das Kasseler Sondereinsatzkommando abberufen wurde, weil es wegen eines SEK-Mannes Probleme vor Ort gegeben hat?
Wer hat die Entscheidung zum Abzug des SEK-Mannes getroffen?

Es ist zutreffend, dass das Spezialeinsatzkommando Kassel aufgrund von disziplinarrechtlich relevantem Verhalten mehrerer Beamten abberufen wurde. Die Ablösung war aufgrund der damaligen Auftragslage sowie aus taktischen Gründen geboten. Die Entscheidung wurde durch den Landespolizeipräsidenten getroffen.

Frage 2. Wie ist der Rücktransport des Kasseler SEK erfolgt und welche Kosten sind hierfür entstanden?

Der Rücktransport des Spezialeinsatzkommandos Kassel erfolgte mit Dienstkraftfahrzeugen. Die Betriebsstoffkosten für die Kraftfahrzeuge beliefen sich auf ca. 750 €.

Frage 3. Sind aufgrund dieses Vorfalles personalrechtliche Maßnahmen und gegebenenfalls welche veranlasst worden?

Gegen die beteiligten Beamten wurden disziplinarrechtliche Schritte eingeleitet und disziplinare Maßnahmen verhängt, die nach den gesetzlichen Vorgaben getilgt wurden.

Wiesbaden, 16. April 2010

Volker Bouffier